



GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2022

sowie

die Prüfung

nach § 6b (6) i.V.m. § 29 EnWG
zum 31. Dezember 2022

der

Melle Netze GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft:
Osnabrück
Registergericht:
Amtsgericht Osnabrück
HRB 18883

Geschäftsführer:
Thorsten Albers, WP|StB
Christopher Arkenau, StB
Wolfgang Illies, WP|StB

Ulrich Jürgens, StB
Alexander Kopp, WP
Ralf Maug, StB

Michael Midding, WP|StB
Dr. Torsten Prasuhn, WP|StB
Lars Schirmbeck, StB
Sven Spreckelmeier, WP|StB

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter analog § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB	3
II. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	4
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
2. Beachtung von Vorschriften zu Rechnungslegung / Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	4
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Vermögenslage (Bilanz)	14
2. Finanzlage	17
3. Ertragslage	18
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20
1. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	20
2. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
3. Wirtschaftsplan und Überprüfung der wirtschaftlichen Führung	21
4. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	21
5. Feststellungen nach § 6b (6) i.V.m. § 29 EnWG	22
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	23

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Anlagen

Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	2
Anhang mit Anlagenspiegel	3
Lagebericht	4
Rechtliche Verhältnisse	5
Fragenkatalog IDW PS 720 bzw. § 53 HGRG	6
<u>Sonderbericht § 6b (6) i.V.m. § 29 EnWG</u>	7
Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung	7.1
Spartenbilanz Strom (§ 6b EnWG)	7.2
Spartenbilanz Gas (§ 6b EnWG)	7.2
Spartengewinn- und Verlustrechnung Übersicht (§ 6b EnWG)	7.3
Anlagenspiegel Strom	7.4
Anlagenspiegel Gas	7.5
Aufteilung Forderungen	7.6
Aufteilung Verbindlichkeiten	7.7
Aufteilung Baukostenzuschüsse	7.8
Rückstellungsspiegel Gesamt	7.9
Rückstellungsspiegel Strom	7.10
Rückstellungsspiegel Gas	7.11
Übersicht verbundene vertikal integrierte EVU (Strom)	7.12
Übersicht verbundene vertikal integrierte EVU (Gas)	7.13

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Melle Netze GmbH & Co. KG
Melle

- im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" oder "Berichtsfirma" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Wir haben den Auftrag schriftlich angenommen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personengesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, deren Erstellung des Jahresabschlusses aber freiwillig nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erfolgt. Die Jahresabschlussprüfung ist danach gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. dem NKomVG und den §§ 316 ff. HGB durchzuführen.

Des Weiteren erfüllt die Berichtsgesellschaft die Kriterien des § 6b EnWG. Auch nach dieser Vorschrift ist eine Jahresabschlussprüfung gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführen (vgl. IDW PS 610).

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.



Eine Übersicht der rechtlichen Verhältnisse (Anlage 5) sowie der Fragenkatalog nach § 53 HGrG (Anlage 6) sind beigefügt.

Auftragsgemäß wurde der Umfang der Jahresabschlussprüfung um die Berücksichtigung der Festlegungen der BNetzA nach § 6b (6) i.V.m. § 29 EnWG erweitert. Für die Prüfung dieser Festlegungen wurde in der Anlage 7 ein Sonderprüfungsbericht beigefügt. In den Anlagen 7.1 bis 7.13 sind für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitätsversorgung“ und „Gasversorgung“ die entsprechenden Aufteilungen auf die Sparten vorgenommen worden.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.



B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter analog § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang (und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2023 ff.), die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Die Kernaussagen des Lageberichtes sind:

- Neu- und Erweiterungsausbau der Netze (Strom T€ 1.611; Gas T€ 531)
- Finanzierung der Investitionen durch Kredit, Beiträge und freie Liquidität
- Jahresüberschuss von T€ 2.065 nach Steuern
- Angaben nach § 6b EnWG; überwiegend direkte Zuordnung der Bilanzpositionen und der Erträge und Aufwendungen; soweit Aufteilung erforderlich: 63,42 % Strom und 36,58 % Gas
- Jahresergebnis Strom T€ 1.275
- Jahresergebnis Gas T€ 790
- Darstellung zu § 136 NKomVG
- Ausblick auf 2023 mit Darstellung des Wirtschaftsplans 2023 ff.; geplanter Jahresüberschuss von T€ 2.054 vor Steuern
- Darstellung der Corona-Pandemie Auswirkungen
- Darstellung von Chancen und Risiken im Betrieb der Gesellschaft und der Netze.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

2. Beachtung von Vorschriften zu Rechnungslegung / Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine negativen Tatsachen festgestellt worden.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine negativen Tatsachen festgestellt worden.

Nach § 325 Abs. 1 HGB müssen Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss für das jeweilige vorhergehende Geschäftsjahr spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres offenlegen (elektronischer Bundesanzeiger).

Die Gesellschaft hat rechtzeitig vor dem 31.12.2022 den Jahresabschluss 31.12.2021 veröffentlicht.



III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Zum Verständnis der Geschäfte der Gesellschaft sind insbesondere folgende Unternehmensverträge zu benennen:

Gesellschaftsverträge der Melle Netze GmbH & Co. KG sowie der Melle Netze Verwaltung GmbH.

Netzpachtverträge mit der Westenergie AG, Essen.

Wir verweisen auf die Anlage 5.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3), der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Gesellschaftssatzung.

Eine Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB hinsichtlich der Vorlage einer nichtfinanziellen Erklärung oder eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts konnte unterbleiben, da es sich bei der zu prüfenden Gesellschaft um eine kleine Personengesellschaft handelt.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 317 Abs. 4 HGB),
- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- Prüfung der Teilbereiche nach den Festlegungen der BNetzA nach § 6b (6) i.V.m. § 29 EnWG.

Dementsprechend haben wir bei unserer Prüfung den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind (IDW PS 610). Daneben ist auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnungen der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Im Prüfungsbericht 2021 ist ein Sonderprüfungsbericht nach den Festlegungen der BNetzA nach § 6b (6) i.V.m. § 29 EnWG angefügt worden. Wir verweisen auf die Anlage 7.



Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - im Januar und Februar 2023 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 03.03.2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde durch die Berichtsgesellschaft aufgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Auskünfte erteilten insbesondere:

Herr Geschäftsführer Ludger Flohre
Herr Ralf Koch, Westnetz GmbH

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des NKomVG sowie der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (analoge Anwendung), der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Prüfung hat sich entsprechend § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus vergleichbaren Prüfungen, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bzw. der Gemeinde sowie aus der Tagespresse und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich zusätzlich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Durchsicht der Unternehmensverträge,
- Prüfung der Investitionen in das Gas- und Stromnetz,
- Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Durchsicht der Abgrenzungen im Bereich Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Erfüllung der Trennung der Sparten Strom und Gas entsprechend § 6b EnWG,
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen



Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen den Zahlungseingang bzw. -ausgang in 2023 überprüft sowie sonstige Geschäftsunterlagen durchgesehen.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft benutzt über den kaufmännischen Dienstleister für die laufende Buchführung und die Abschlussbuchungen das kaufmännische Modul von SAP. Dieses Programm ist uns gut bekannt. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers für das Programm ist vorhanden.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Personenhandelsgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt aber entsprechend landesrechtlicher Vorschriften nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 158 i.V.m. § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie die Vorschriften des § 30 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) Nds. vom 12. Juli 2018, der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Liquiditätslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt gem. § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität des Betriebes. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der GmbH & Co. KG vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde auch anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt.

Wir verweisen des Weiteren hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Melle Netze GmbH & Co. KG, Melle, wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Die Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen zu Herstellungskosten in Höhe der Einzelkosten.
- Die Bemessung der in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung der künftigen Verpflichtung mit den Vollkosten.
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- Für Unterschiede zwischen Steuer- und Handelsbilanz werden entsprechend der Rechnungslegungsvorgaben für Personengesellschaften keine latenten Steuern gebildet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

Die Vermögenslage sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und der Bilanz zum 31. Dezember 2021. Dabei wurden einige Positionen zusammengefasst bzw. saldiert.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	23.437,3	97,2	22.570,2	96,7	+867,1
Finanzanlagen	25,0	0,1	25,0	0,1	0,0
	<u>23.462,3</u>	<u>97,3</u>	<u>22.595,2</u>	<u>96,8</u>	<u>+867,1</u>
Umlaufvermögen					
Liefer- und Leistungsforderungen	494,1	2,1	494,1	2,1	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände und RAP	71,3	0,3	179,5	0,8	-108,2
Flüssige Mittel	82,1	0,3	69,1	0,3	+13,0
Aktive latente Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>647,6</u>	<u>2,7</u>	<u>742,7</u>	<u>3,2</u>	<u>-95,1</u>
Gesamtvermögen	<u><u>24.109,9</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>23.337,9</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>+772,0</u></u>



Passivseite

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital und Rücklagen					
Kapitalanteile Kommanditisten	15.420,5	64,0	15.856,3	67,8	-435,8
Rücklagen	561,4	2,3	0,0	0,0	+561,4
Verlustvortrag	0,0	0,1	-11,7	0,1	0,0
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rücklagen von Dritten (RAP)	2.217,2	9,2	2.475,3	10,6	-258,1
	<u>18.199,0</u>	<u>75,5</u>	<u>18.319,9</u>	<u>78,5</u>	<u>-120,9</u>
Fremdkapital					
Langfristig					
Darlehen und kreditähnliche Verbindlichkeiten	5.400,0	22,4	4.550,0	19,5	+858,8
Kurzfristig					
kreditähnliche Verbindlichkeiten	8,8	0,0	5,5	0,0	+5,5
Steuerrückstellungen	77,1	0,3	38,9	0,2	+38,2
sonstige Rückstellungen	6,5	0,0	5,3	0,0	+1,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	415,2	1,7	415,2	1,8	0,0
Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	3,2	0,0	3,1	0,0	0,1
sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Passive latente Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>5.910,9</u>	<u>24,5</u>	<u>5.018,0</u>	<u>21,5</u>	<u>+892,9</u>
Gesamtkapital	<u>24.109,9</u>	<u>100,0</u>	<u>23.337,9</u>	<u>100,0</u>	<u>+772,0</u>

Zur Aktiva

Insgesamt hat sich in 2022 das Gesamtvermögen um T€ 772,0 auf T€ 24.109,9 erhöht.

Ausschlaggebend für die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist die Mehrung der Sachanlagen (T€ 23.437,3; VJ: T€ 22.5770,2) und auf der Passivseite die Erhöhung der Darlehen um + T€ 850,0 (T€ 5.400,0; JV: T€ 4.550,0)

Es wurde im Wesentlichen in 2022 in das bestehende Netz in Höhe von + T€ 2.142,8 investiert. Dies ergibt sich aus den Zugängen bei den Grundstücken i.H.v. T€ 1,0, den Zugängen beim Stromnetz und den technischen Anlagen i.H.v. T€ 1.611,0 und beim Gasnetz und den technischen Anlagen i.H.v. T€ 531,8.

Die Anlagen im Bau im Bereich Strom erhöhten sich um T€ 31,4 (VJ T€ 0,0).

Die Forderungen sind werthaltig. Die liquiden Mittel wurden durch Bankbestätigung nachgewiesen.

Zur Passiva

Das Eigenkapital der Berichtsfirma und die Rücklagen von Dritten in Form von Baukostenzuschüssen werden zum 31.12.2022 mit T€ 18.199,0 ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (T€ 18.319,9) verringerte sich die Position um T€ 120,9. Grund hierfür ist die Verringerung der Baukostenzuschüsse um T€ 258,1 und die Verringerung der Kapitalanteile um T€ 435,8 auf T€ 15.420,5 dem die Zunahme der Rücklagen T€ 561,4 gegenüber steht. Der Anteil des Eigenkapitals und der Rücklagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 75,5 %.

Die Steuerrückstellungen umfassen T€ 77,1 für die Gewerbesteuernachzahlung für 2022.

Die sonstigen Rückstellungen von T€ 5,3 betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2022.

Der Kredit bei der BKC hat ein abrufbares Kreditvolumen von insgesamt 7,355 Mio. €. In 2022 wurde für Investitionen ein Teilkredit in Höhe von T€ 850,0 abgerufen, so dass zum 31.12.2022 ein Darlehensbestand von T€ 5.400,0 vorliegt. Dieser abgerufene Kreditstand 31.12.2022 ist mit T€ 3.424,7 dem Bereich Strom (63,42 %) und mit T€ 1.975,3 dem Bereich Gas (36,58 %) zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich auf T€ 415,2. Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Ausgleich erfolgt.

In der Anlage 7.2 sind die Spartenbilanzen für Strom und Gas entsprechend § 6b EnWG dargestellt. Soweit keine direkte Zuordnung möglich ist, werden Beträge zu 63,42 % dem Bereich Strom und zu 36,58 % dem Bereich Gas zugeordnet.



2. Finanzlage

Die Bilanzflüssigkeit wird im Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel dargestellt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Langfristige gebundene Vermögenswerte	23.462,3	22.595,2	
Langfristige Finanzierungsmittel	23.599,0	22.869,9	
<u>Überdeckung an langfristigen Mitteln</u>	<u>+136,7</u>	<u>+274,7</u>	<u>+138,0</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	510,9	468,0	
Kurzfristige gebundene Vermögenswerte und liquide Mittel	<u>647,6</u>	<u>742,7</u>	
<u>Über-/Unterdeckung durch kurzfristig gebundene Vermögenswerte bzw. liquide Mittel</u>	<u>+136,7</u>	<u>+274,7</u>	<u>138,0</u>

Die Darlehen wurden vollständig den langfristigen Finanzierungsmitteln zugeordnet. Liquiditätsprobleme sind in 2022 nicht aufgetreten. Auch sind keine entsprechenden Probleme in 2023 zu erwarten.

Die Corona-Pandemie hatte keine messbare Auswirkung auf die Finanzlage der Gesellschaft.

3. Ertragslage

In der folgenden Übersicht zur Ertragslage werden die Aufwendungen und Erträge der Berichtsfirma dargestellt. Die Darstellung entspricht der handelsrechtlichen Grobgliederung. Die Summe der Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis entspricht der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung.

	2022	2021	Abweichung
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	5.580,9	5.335,5	+245,4
2. sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0
3. Löhne und Gehälter	0,0	0,0	0,0
4. Materialaufwand	1.890,3	1.782,8	+107,5
5. Abschreibungen	1.247,5	1.273,5	-26,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	82,4	76,6	+5,8
7. Zinsen auf Einlage	0,0	0,0	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34,8	18,8	+16,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	259,6	244,1	+15,5
10. Ergebnis nach Steuer	+2.066,3	+1.939,8	+126,5
11. Sonstige Steuern	0,9	0,0	+0,9
12. Jahresüberschuss	+2.065,4	+1.939,8	+125,6
13. Vorabauschüttung	-1.504,0	-1.504,0	0,0
14. Einstellung in die Rücklagen	-561,4	-435,8	-125,6
15. Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0

Das Jahresergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf T€ 2.066,3 und hat sich damit zum Vorjahr um T€ 72,7 verbessert. Grund dafür sind die erhöhten Umsatzerlöse, denen erhöhter Materialaufwand im Wesentlichen gegenüberstehen.

Die Umsatzerlöse in 2022 betragen T€ 5.580,9. Diese betreffen im Wesentlichen die Erträge aus Pachtzins und Konzessionsabgabe. Konkret entfallen T€ 3.538,1 auf Pachteinahmen, davon für Strom T€ 2.231,9 und für Gas T€ 1.306,3. Die Erträge aus Konzessionsabgaben betragen T€ 1.724,2 (davon Strom T€ 1.578,4 und Gas T€ 145,7).

Die Konzessionsabgaben werden in der Position Materialaufwand an die Stadt Melle weitergeleitet.

Die Abschreibungen für das Sachanlagevermögen belaufen sich auf T€ 1.247,5 (VJ: T€ 1.273,4).



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 insgesamt um T€ 5,8 auf T€ 82,4 gestiegen. Die wesentlichen Positionen sind Anlagenabgänge aus den Sachanlagen i.H.v. T€ 60,0.

Gewerbesteuer fällt unter Berücksichtigung einer Ergänzungsbilanz und der Sonderbetriebsausgaben in Höhe von T€ 259,6 an.

Es verbleibt ein Jahresüberschuss von € 2.065,4.

Die Corona-Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Probleme am Energiemarkt hatten aufgrund der langfristigen Unternehmensverträge keine messbare Auswirkung auf die Ertragslage der Gesellschaft.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

1. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Da es sich bei der Berichtsfirma um eine Eigengesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG handelt, sind die generellen Neuerungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) nur im übertragenen Sinne anzuwenden. § 91 Abs. 2 AktG sowie § 317 Abs. 4 HGB finden keine direkte Anwendung.

Danach gehört ein angemessenes Risikomanagement einschließlich geeigneter Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung auch zu den Organisationspflichten der Geschäftsführung. Gemäß IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) ist ein Risikofrüherkennungssystem auch von allen § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen bis hin zur kleinen Eigengesellschaft einzurichten, wobei an die Ausgestaltung dieses Systems in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Unternehmens unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind.

Diese Vorkehrungen sind zugleich Voraussetzung für eine ordnungsmäßige Berichterstattung, über die wir uns ein pflichtgemäßes Urteil zu bilden und zu berichten haben.

Für die Innenorganisation der Berichtsfirma i.S. eines Risikomanagementsystems sind gegenwärtig die folgenden Unterlagen bzw. Maßnahmen von Bedeutung:

- Organigramm der Gesellschaft,
- Kontenplan der Finanzbuchführung,
- Regelungen und Vorgaben der Westnetz GmbH,
- Wirtschaftsplan, Plan- / Ist-Vergleiche,
- Regelmäßige Besprechungen der Geschäftsführung mit dem kaufmännischen Dienstleister.

Die vorhandenen Unterlagen bzw. Maßnahmen sind in sich schlüssig und konsistent, so dass für die Analyse des Geschäftsverlaufs der Vergangenheit und der gegenwärtigen Lage ausreichende Informationen zur Verfügung stehen.

2. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir auftragsgemäß in der Anlage 6 dargestellt (Berichterstattung gem. IDW PS 720 n.F. i.V.m. PH 9.450.1). Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

3. Wirtschaftsplan und Überprüfung der wirtschaftlichen Führung

Die Berichtsgesellschaft ist nach § 6 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag verpflichtet, rechtzeitig einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde in 2021 beschlossen. Der Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften und besteht aus Erfolgs- und Vermögensplan. Eine Kopie des Wirtschaftsplans 2022 sowie des Jahres 2023 haben wir zu unseren Akten genommen.

Für 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.991,0 geplant. Tatsächlich erwirtschaftete die Gesellschaft einen Überschuss von T€ 2.065,4 (+ T€ 74,4).

4. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Berichtsgesellschaft ist ein rechtlich selbständiger Netzbetreiber und unterliegt damit § 6b EnWG. Nach § 6b Abs. 2 EnWG sind bestimmte Anhangs- und nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG Lageberichtsangaben vorzunehmen. Diese Angaben sind im vorliegenden Jahresabschluss bzw. Lagebericht erfolgt. Nach § 6b Abs. 3 EnWG ist im Rahmen der Trennung der einzelnen Versorgungsbereiche (unbundling) zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Dazu ist festzustellen, dass angesichts der am 31. Dezember 2019 erfolgten Einbringung des Strom- und Gasnetzes die Wertansätze einzeln überprüfbar sind, getrennte Konten eingerichtet wurden und eine Zuordnung sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist. Sofern keine direkte Zuordnung erfolgen konnte, ist eine sachgerechte Aufteilung durch Schlüsselung gem. § 6b Abs. 3 EnWG erfolgt.

In der Bilanz konnten direkt den Bereichen Strom und Gas zugeordnet werden:

- Sachanlagevermögen (Aktiva),
- Forderungen (Aktiva),
- Ergebnisvortrag und Jahresergebnis (Passiva),
- Erhaltene Baukostenzuschüsse (Passiva),
- Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Passiva),
- Verbindlichkeiten (Passiva).

Für Positionen der Bilanz werden seit 2022 entsprechende getrennte Abschreibungsläufe bzw. getrennte Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse nachgewiesen.

Sofern Positionen der Bilanz nicht direkt zugeordnet werden können, ergibt sich ein Aufteilungsschlüssel von Strom 63,42 % und Gas 36,58 %.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen überwiegend direkt, d.h. verursachungsgerecht den Bereichen Strom und Gas zugeordnet. Im Berichtsjahr 2022 wurden nur die allgemeinen Aufwendungen der laufenden Verwaltung durch Schlüsselung (Strom 63,08 % und Gas 36,92 %) aufgeteilt.

5. Feststellungen nach § 6b (6) i.V.m. § 29 EnWG

In der Anlage 7 haben wir entsprechend IDW EPS 611 zu den Festlegungen der Bundesnetzagentur (Az. BK8-19/00002-A und Az. BK9-19/613-1) zu den Tätigkeitsbereichen „Stromverteilung“ und „Gasverteilung“ berichtet.

Verstöße gegen Anforderungen der Festlegungen durch die Gesellschaft im Hinblick auf die ergänzenden Angaben haben wir im Rahmen der in diesem Teilbericht (Anlage 7) dargestellten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der Melle Netze GmbH & Co. KG, Melle, unter dem Datum vom 27.02.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Melle Netze GmbH & Co. KG, Melle

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Melle Netze GmbH & Co. KG, Melle, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Melle Netze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften analog der Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 158 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 158 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.



Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Melle Netze GmbH & Co. KG entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Osnabrück, den 27. Februar 2023

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spreckelmeier
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Melle Netze GmbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

in €	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen		
Sachanlagen	23.437.318,83	22.570.249,14
Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00
	23.462.318,83	22.595.249,14
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	494.147,50	494.147,50
Sonstige Vermögensgegenstände	71.280,40	179.438,86
Guthaben bei Kreditinstituten	82.126,69	69.072,16
	647.554,59	742.658,52
	24.109.873,42	23.337.907,66

Passiva

in €	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital		
Kapitalanteile Kommanditisten	1.000.000,00	1.000.000,00
Rücklagen	14.981.841,84	14.856.240,10
Verlustvortrag	0,00	-11.651,87
	15.981.841,84	15.844.588,23
Rückstellungen	83.583,00	44.158,00
Verbindlichkeiten	5.827.291,28	4.973.854,18
Rechnungsabgrenzungsposten	2.217.157,30	2.475.307,25
	24.109.873,42	23.337.907,66

Melle Netze GmbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in €	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
1. Umsatzerlöse	5.580.851,70	5.335.521,07
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.890.319,36	-1.782.842,67
3. Abschreibungen	-1.247.467,26	-1.273.463,38
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-83.305,06	-76.568,52
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34.759,44	-18.758,96
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-259.622,00	-244.110,70
7. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	2.065.378,58	1.939.776,84
8. Vorabausschüttung	-1.504.000,00	-1.504.000,00
9. Einstellung in die Rücklagen	-561.378,58	-435.776,84
10. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Grundlagen

Gegenstand der Melle Netze GmbH & Co. KG (MN KG) ist der Bau, der Betrieb sowie der Erwerb von Energieversorgungsnetzen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRA 206802 eingetragen.

Die Gesellschaft wird nicht in einen Konzernabschluss einbezogen.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Melle Netze Verwaltung GmbH mit Sitz in Melle (MN GmbH). Kommanditisten der Gesellschaft sind mit 50% des Kommanditanteils die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH, Melle, sowie mit 50% des Kommanditanteils die Westnetz GmbH, Dortmund.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 267 des Handelsgesetzbuches (HGB). Gemäß § 10 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB, nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie des EnWG aufgestellt. Die MN KG führt die Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung aus.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Beträge im Jahresabschluss werden in Euro (€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Aktiva**

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und werden linear vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen werden, bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Gebäude	25 - 50
Stromnetze	15 - 40
Gasnetze	20 - 45
Gasstationen	15 - 45
Umspann- und Schaltanlagen	15 - 25
Zähler und Messgeräte	8 - 45

Bei den zum 31.12.2019 zum Buchwert eingebrachten Sachanlagen wird die Abschreibung mit der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes vorgenommen, welche anhand der gewichteten kalkulatorischen Restnutzungsdauer gemäß Netzentgeltverordnung ermittelt wurde.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet; alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedrige bzw. unverzinsliche Forderungen sind nicht vorhanden.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Auf den Ausweis **aktiver latenter Steuern** wurde gem. § 274 HGB verzichtet. Latente Steuern ergeben sich insbesondere aus dem Sachanlagevermögen. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 13,48 %.

Passiva

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bewertet.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse werden als **Rechnungsabgrenzungsposten** passiviert und ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren – ggf. vertragsabhängig – ergebniswirksam aufgelöst.

Die zum 31.12.2019 zum Buchwert eingebrachten Rechnungsabgrenzungsposten werden ratierlich über die noch verbleibende Laufzeit aufgelöst.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und deren Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Zugänge im **Sachanlagevermögen** resultieren im Wesentlichen aus Strom- und Gasverteilungsanlagen.

In den **Finanzanlagen** werden 100 % der Geschäftsanteile am Stammkapital der MN GmbH, Melle, ausgewiesen.

Die MN GmbH hat zum 31.12.2022 ein Eigenkapital von 32.565,48 €. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 2.104,90 €.

(2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Westenergie AG in Höhe von 494.147,50 € (Vorjahr 494.147,50 €) aus der Abrechnung von Konzessionsabgaben. Die Restlaufzeit beträgt, wie im Vorjahr, weniger als ein Jahr.

(3) Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um Steuererstattungsansprüche (71.280,40 €, Vorjahr 179.438,86 €) mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

(4) Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen ein Guthaben auf dem Girokonto bei der Kreissparkasse Melle.

(5) Eigenkapital

in €	Summe	Westnetz GmbH	Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH
Kapitalanteile Kommanditisten	1.000.000,00	500.000,00	500.000,00
Rücklagen	14.981.841,84	7.483.854,41	7.497.987,43
	15.981.841,84	7.919.202,97	7.925.385,26

Die Gesellschafterversammlung hat am 14.12.2022 beschlossen, das nach den quartalsweise erfolgten Vorabausschüttungen verbleibende Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 auf das gemeinsame Rücklagenkonto einzustellen. Vom Jahreserüberschuss 2022 wurden 2.065.378,58 € (Vorjahr 1.939.776,84 €) in die gemeinsamen Rücklagen eingestellt und 1.504.000,00 € (Vorjahr 1.504.000,00 €) vorab ausgeschüttet.

Unter den Kapitalanteilen der Kommanditisten wird das im Handelsregister eingetragene Haftkapital der Gesellschaft in Höhe von 1.000.000,00 € ausgewiesen.

(6) Rückstellungen

in €	31.12.2022	31.12.2021
Steuerrückstellungen	77.083,00	39.258,00
Sonstige Rückstellungen	6.500,00	4.900,00
	83.583,00	44.158,00

Die **Steuerrückstellungen** betreffen mit 77.083,00 € (Vorjahr 38.853,00 €) die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der Geschäftsjahre 2021 und 2022.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 6.500,00 € (Vorjahr 4.900,00 €) beinhalten die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2022 (4.200,00 €, Vorjahr 4.200,00 €) sowie die Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen 2021 und 2022 (2.300,00 €, Vorjahr 700,00 €).

(7) Verbindlichkeiten

in €	31.12.2022	davon RLZ* > 1 Jahr	davon RLZ* > 5 Jahre	31.12.2021	davon RLZ* > 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.408.824,44	5.400.000,00	0,00	4.555.481,50	4.550.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	415.250,00	0,00	0,00	415.250,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.216,84	0,00	0,00	3.122,68	0,00
davon gegenüber der Gesellschafterin MN GmbH	3.216,84	0,00	0,00	3.122,68	0,00
	5.827.291,28	5.400.000,00	0,00	4.973.854,18	4.550.000,00

*RLZ- Restlaufzeit

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Globalabtretung der Ansprüche aus den Pachtverträgen über das Strom- und Gasnetz mit der Westenergie AG gesichert. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus einem Darlehensabruf im vereinbarten Kreditrahmen im Geschäftsjahr 2022 (850.000,00 €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten eine Aufwandsentschädigung gegenüber der Gesellschafterin MN GmbH (3.216,84 €, Vorjahr 3.122,68 €), die im Vorjahr unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurden. Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

(8) Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse, die ratierlich aufgelöst werden.

(9) Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von rund 140.827 € resultieren aus einem kaufmännischen Dienstleistungsvertrag mit einer garantierten Laufzeit bis zum 30.06.2024 sowie einer jährlich an die MN GmbH zu zahlenden Haftungs pauschale.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(10) Umsatzerlöse**

Bei den ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlösen handelt es sich um die Weiterverrechnung der Konzessionsabgaben von der Westenergie AG über 1.724.170,58 € (Vorjahr 1.642.868,85 €), Preisnachlässe auf Netznutzung mit 60.429,20 € (Vorjahr 41.305,58 €), die Abrechnung der Pächterlöse gegenüber der Westenergie AG in Höhe von 3.538.101,97 € (Vorjahr 3.374.921,71 €), hierauf entfallen 2.231.850,32 € Pächterlöse Strom und 1.306.251,65 € Pächterlöse Gas, sowie um die für das Geschäftsjahr 2022 erfolgswirksam aufzulösenden Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse mit 258.149,95 € (Vorjahr 276.424,93 € periodenfremde Aufwendungen). In den Erlösen aus Konzessionsabgaben sind 63.170,58 € (Vorjahr 18.131,15 € periodenfremde Aufwendungen) und in den Pächterlösen sind 29.670,05 € (Vorjahr 28.221,29 € periodenfremde Aufwendungen) periodenfremde Erträge enthalten.

(11) Materialaufwand

In den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** werden die geleisteten Konzessionsabgaben mit 1.724.170,58 € (Vorjahr 1.642.868,85 €), Preisnachlässe auf Netznutzung in Höhe von 71.431,02 € (Vorjahr 48.028,82 €) sowie der Aufwand für die von der Westenergie AG erbrachten kaufmännischen Dienstleistungen in Höhe von 92.217,76 € (Vorjahr 89.445,00 €) ausgewiesen. Des Weiteren wird die Haftungsvergütung an die MN GmbH über 2.500,00 € (Vorjahr 2.500,00 €) ausgewiesen. In den geleisteten Konzessionsabgaben sind 63.170,58 € (Vorjahr 18.131,15 € periodenfremde Erträge) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(12) Abschreibungen

Die Aufgliederung der Abschreibungen auf Sachanlagen des Berichtsjahres ist im Anlagenspiegel dargestellt.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2022 in Höhe von 4.200,00 €, Steuerberatung und die Erstellung der Steuererklärungen mit 1.600,00 €, die Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung 2022 der MN GmbH über 2.703,23 €, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 59.992,68 €, IHK Beiträge mit 12.268,02 € sowie weitere betriebliche Aufwendungen von 2.541,13 €.

(14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand (34.759,44 €, Vorjahr 18.758,96 €) resultiert aus der Verzinsung eines Darlehens bei der Bank für Kirche und Caritas eG.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag handelt es sich um die Gewerbesteuer des abgelaufenen Geschäftsjahres (259.622,00 €, Vorjahr 244.110,70 €).

(16) Angaben zu Geschäften größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs getätigt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Es handelt es sich um die Verpachtung des Strom- und Gasnetzes und der Zähler an die Westenergie AG, die sich auf 3.538.101,97 € beläuft.

Für die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen durch die Westenergie AG wurden für das Geschäftsjahr 92.217,76 € berechnet.

(17) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und vor der Erstellung dieses Anhangs haben sich keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der MN KG von Bedeutung gewesen wären.

Die ausschleichende Corona-Pandemie hatte und hat keine Auswirkung auf dieses Unternehmen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führt im Energiebereich zu gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen in Deutschland. Die Berichtsgesellschaft ist aufgrund ihrer Tätigkeit nur indirekt von diesen Ereignissen betroffen. Auswirkungen auf das Pachtergebnis 2023 werden jedoch nicht erwartet.

Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde mit 4.200,00 € für Abschlussprüfungsleistungen und mit 1.600,00 € für Steuerberatungsleistungen berücksichtigt.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Melle Netze Verwaltung GmbH, Melle, mit einem gezeichneten Kapital von 25.000,00 €.

Die Geschäftsführung obliegt der Melle Netze Verwaltung GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ludger Flohre (Regionalmanager, Westenergie AG).

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Melle, 24. Februar 2023

Melle Netze GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

Ludger Flohre

(Geschäftsführer der Melle Netze Verwaltung GmbH)

Entwicklung des Anlagevermögens

der Melle Netze GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Abschreibun- gen des Berichtsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
in €										
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	197.485,40	667,20	0,00	198.152,60	0,00	0,00	0,00	0,00	198.152,60	197.485,40
Technische Anlagen und Maschinen	24.879.383,18	2.142.121,34	-93.611,09	26.927.893,43	-2.506.619,44	-1.247.467,26	33.618,41	-3.720.468,29	23.207.425,14	22.372.763,74
Anlagen im Bau	0,00	31.741,09	0,00	31.741,09	0,00	0,00	0,00	0,00	31.741,09	0,00
	25.076.868,58	2.174.529,63	-93.611,09	27.157.787,12	-2.506.619,44	-1.247.467,26	33.618,41	-3.720.468,29	23.437.318,83	22.570.249,14
Finanzanlagen										
Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	25.101.868,58	2.142.788,54	-93.611,09	27.182.787,12	-2.506.619,44	-1.247.467,26	33.618,41	-3.720.468,29	23.462.318,83	22.595.249,14

**Lagebericht
Melle Netze GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	3
2. Wirtschaftsbericht	3
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	6

1. Grundlagen

Die Melle Netze GmbH & Co. KG (MN KG), Melle, stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRA 206802 eingetragen. Gegenstand der MN KG ist der Bau, der Betrieb sowie der Erwerb von Energieversorgungsnetzen.

Die Geschäftsführung erklärt gemäß § 10.2 des Gesellschaftsvertrages, dass die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung der MN KG eingehalten wird.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Konjunkturprognosen für Deutschland 2022 zeichneten im Herbst 2021 für das Berichtsjahr ein zunächst optimistisches, aber auch vielschichtiges Gesamtbild. Aus Sicht des ifo Instituts sollte zwar das Bruttoinlandsprodukt deutlich um 5,1 % steigen, das damit einhergehende Wirtschaftswachstum jedoch nicht alle Branchen gleichermaßen begünstigen. Ursächlich dafür, so die Annahme, sei in erster Linie die Corona-Pandemie. Mit diesem gespaltenen Ausblick ging die deutsche Wirtschaft in das Jahr 2022.

Der russische Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die Wachstumshoffnungen zunichte gemacht. Die in diesem Zuge angekündigte Neuorientierung kennzeichnete seither die politischen Entscheidungen und die Gesetzgebung, insbesondere im Energiesektor. Die Bundesregierung hat seit Beginn des Krieges zahlreiche Gesetze auf den Weg gebracht, um das Funktionieren des Gasmarktes sicherzustellen, Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie Industrie und Bürger zu entlasten. Trotz aller stützenden Maßnahmen durch die Politik, die ihre Wirkung erst allmählich entfalten können, wurde die Wirtschaft in erheblichem Maße von den Entwicklungen an den Energiemärkten und den sonstigen Rohstoffmärkten, an denen sich ähnlich massive Preissteigerungen ergaben, getroffen. Insgesamt hat sich die deutsche Wirtschaft im dritten Jahr der Corona Pandemie trotz des Krieges und der Energiekrise weiter erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen.

Über das ganze Berichtsjahr hinweg für Wirtschaft und Bürger spürbar war die rasant steigende Teuerung. Die Bundesregierung ging in ihrer Herbstprojektion von Mitte Oktober

für den Jahresdurchschnitt 2022 von einer Inflationsrate von 8,0 % und für 2023 von 7,0 % aus. Eine Hauptursache für die hohe Inflation ist die Energiepreisentwicklung.

Eine weiterhin wichtige Einflussgröße für die deutsche Wirtschaft blieb auch im Berichtsjahr die Corona-Pandemie. Auch wenn das deutsche Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2022 erstmals wieder oberhalb des Vorkrisenniveaus lag (+0,2 % im Vergleich zum 4. Quartal 2019), beeinträchtigte die Pandemie wie in den beiden Vorjahren das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Insbesondere die Lieferketten waren weltweit weiterhin stark gestört und verzögerten so eine schnellere wirtschaftliche Erholung. Obwohl einzelne Unternehmen bereits von Verbesserungen in der Lieferkette berichten, werden die Probleme vermutlich noch weit in das Jahr 2023 reichen.

Für Netzbetreiber in Deutschland sind die finanziellen Bedingungen der jeweiligen Regulierungsperiode bedeutend, da diese sich auf die Investitionen der nächsten Jahre auswirken, die in den Netzausbau fließen. Dies gilt insbesondere für die Strom-Verteilnetze, die das Rückgrat der Energiewende bilden. Im Rahmen der Festlegung des so genannten Eigenkapitalzinses für die vierte Regulierungsperiode in Deutschland (2023 bis 2027 für Gas und 2024 bis 2028 für Strom) hatte die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen auf 5,07 % und für Altanlagen (vor 2006 aktiviert) auf 3,51 % beschlossen. Diese Festlegung wurde am 27. Oktober 2021 im Amtsblatt der BNetzA veröffentlicht. Aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus ist der Wert niedriger als die in der aktuellen Regulierungsperiode festgelegte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,91 % für Neuanlagen und 5,12 % für bestehende Anlagen. Da der Wert aus Sicht des Unternehmens methodisch nicht korrekt ermittelt worden war und nicht die Herausforderungen der Energiewende abbildet, haben die Verteilnetzbetreiber der E.ON rechtliche Schritte gegen die Entscheidung eingeleitet. Beim zuständigen Oberlandesgericht Düsseldorf waren fristgerecht über 1.000 Beschwerden zu der Entscheidung der BNetzA eingegangen.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Verschiedene Netzstudien der Deutsche Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau insbesondere im Stromsektor erfordert. Darüber hinaus wird zukünftig die Kopplung des Strom- und Gassektors zu Übertragungs- und Speicherzwecken an Bedeutung gewinnen.

Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2022 betragen die Umsatzerlöse der MN KG 5.580.851,70 € (Vorjahr 5.335.521,07 €), die sich aus Pächterträgen, Konzessionszahlungen, Preisnachlässen auf Netznutzung und den erfolgswirksam aufgelösten Hausanschlusskostenbeiträgen und Baukostenzuschüssen zusammensetzt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter.

Tätigkeitsabschluss gem. § 6b EnWG

Die MN KG erbringt Leistungen in den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung. Die Ergebnisse der Tätigkeiten werden durch die Verpachtung von Strom- und Gasnetzen bestimmt. In der Elektrizitätsverteilung wurden 1.642.752,05 € investiert. Das Ergebnis nach Steuern belief sich auf 1.274.959,99 €. In der Gasverteilung wurden Investitionen in Höhe von 531.777,58 € durchgeführt. Das Ergebnis nach Steuern belief sich auf 790.418,59 €.

Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Pächterträge und das Jahresergebnis.

Die MN KG erzielte im Geschäftsjahr 2022 3.538.101,97 € (Vorjahr 3.374.921,71 €) Umsatzerlöse aus der Verpachtung von Netz und Zählern an die Westenergie AG.

Die unter den Materialaufwendungen aufgeführten Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten unter anderem die Konzessionsabgabe sowie die Dienstleistungsentgelte an die Westenergie AG für die kaufmännische Dienstleistung.

Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf 1.247.467,26 € (Vorjahr 1.273.463,38 €).

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2022, der Steuerberatung und weiteren betrieblichen Aufwendungen geprägt, die im Wesentlichen auf die Verluste aus Abgängen des Sachanlagevermögens entfallen.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 2.065.378,58 € (Vorjahr 1.939.776,84 €).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 24.109.873,42 € ausgewiesen (Vorjahr 23.337.907,66 €).

Die Aktivseite ist vor allem durch das Sachanlagevermögen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus den passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 82.126,69 € (Vorjahr 69.072,16 €).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter Westenergie AG und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Erneuerung und Erweiterung der Anlagen, Verbesserung der Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet.

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Prognosebericht

Gegenstand der MN KG ist der Bau, der Betrieb sowie der Erwerb von Energieversorgungsnetzen.

Die Gesellschaft wird sich weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und dem Ausbau der Netzinfrastruktur betätigen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem kommunalen Gesellschafter und dem Netzbetreiber.

Im Rahmen der laufenden Regulierungsperiode ist von stabilen Pächterlösen auszugehen. Ab dem Beginn der vierten Regulierungsperiode (Gas 2023 / Strom 2024) ist eine Ergebnisbelastung aufgrund der abgesenkten regulatorischen Eigenkapitalzinssätze und der erhöhten Fremdkapitalzinssätze zu erwarten. Mit Beginn der fünften Regulierungsperiode

(Gas 2028 / Strom 2029) können gestiegene Fremdkapitalzinsen über eine Erhöhung der regulatorischen Pacht aufgefangen werden.

Die Geschäftsführung geht für 2023 von einem Ergebnis vor Steuern von rund 2,3 Mio. € aus. In den nachfolgenden Jahren plant die Geschäftsführung mit einem Ergebnis vor Steuern von rund 1,8 Mio. €

Der Netzbetreiber Westnetz GmbH hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb des Strom- und Gasnetzes in der Coronakrise zu gewährleisten.

Auswirkungen des seit dem 24. Februar 2022 herrschenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sieht die Geschäftsführung nicht.

Melle, 24. Februar 2023

Melle Netze GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

Ludger Flohre



RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma

Melle Netze GmbH & Co. KG

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Komplementär-GmbH ist die Melle Netze Verwaltung GmbH, Melle. Die Komplementär-GmbH verfügt über ein voll eingezahltes Stammkapital von 25.000,00 €.
Die Melle Netze GmbH & Co. KG ist alleinige Gesellschafterin der Komplementär-GmbH (sog. Einheitsgesellschaft).

Gründung

16.12.2019.

Sitz

Melle

Handelsregister-Eintragung

Amtsgericht Osnabrück
HRA 206802

Gesellschaftsvertrag

Gültig i.d.F. vom 16. Dezember 2019

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Betrieb sowie der Erwerb von Energieversorgungsnetzen.

Festkapital

1.000.000,00 € (voll eingezahlt)

Gesellschafter/-in

Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH, Melle (50%)
Westnetz GmbH, Essen (50%)



Aufsichtsrat

Ein Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen.

Geschäftsführung/Vertretung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ihre Zahl bestimmt die Gesellschafterversammlung. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Geschäftsführer ist:

Der Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, Herr Ludger Flohre, Melle

Steuerrecht

Die Gesellschaft ist steuerlich beim Finanzamt Osnabrück-Land unter der Steuernummer 65/208/17094 geführt. Sie ist umsatz- und ertragssteuerpflichtig.

**BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DER
ABSCHLUSSPRÜFUNG NACH § 53 HGrG**

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 09.09.2010)

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- 1a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Melle Netze GmbH & Co. KG ist eine Eigengesellschaft gem. NKomVG. 50 % des Stammkapitals sind mittelbar in den Händen der Stadt Melle.

Der Gesellschaftsvertrag schreibt keine Einrichtung eines Aufsichtsrats vor.

Es gibt weder eine Geschäftsordnung noch einen Geschäftsverteilungsplan. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse lehnen sich an den Gesellschaftsvertrag der Berichtsgesellschaft an.

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist alleine die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Geschäftsführung wird vom Geschäftsführer der Komplementär-GmbH durchgeführt. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Komplementär GmbH vertritt der Geschäftsführer die GmbH alleine (Einzelvertretungsvollmacht), wenn – wie hier laut Handelsregister – nur ein Geschäftsführer bestellt ist.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der KG ist die Komplementärin sowie sind die Geschäftsführer der Komplementärin im Verhältnis zur KG von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Im Gesellschaftsvertrag sind Geschäfte geregelt, die durch die Geschäftsführung nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung ausgeführt bzw. eingegangen werden können.

Hinsichtlich der Geschäftsanteile der Komplementärin, die der Melle Netze GmbH & Co. KG gehören (sog. Einheitsgesellschaft), bestehen im Gesellschaftsvertrag der KG besondere Bestimmungen.

Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse entsprechen den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Unternehmensleitung und sind sachgerecht geregelt.

1b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben nur schriftliche Beschlussfassungen stattgefunden. Die Dokumentation über die schriftliche Beschlussfassung lag uns vor. Ein Aufsichtsrat wird entsprechend des Gesellschaftsvertrages nicht eingerichtet.

1c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Für Herrn Flohre sind anzugeben:

- Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Hüllhorst GmbH & Co. KG, Hüllhorst

1d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Es wurden keine Vergütungen gezahlt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Es liegen vor: Gesellschaftsvertrag, die Regelungen des NKomVG. Zusätzlich lehnt sich die GmbH & Co. KG an die Organisation der Westnetz GmbH an. Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal. Ein Organisationsplan war nicht erforderlich.

- 2b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Hierzu liegen keine Anhaltspunkte vor.

- 2c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die Geschäftsführung hat die üblichen Vorkehrungen zur Verhinderung von Korruption ergriffen. Eine gesonderte Dokumentation liegt nicht vor. Bei den Mitarbeitern des Dienstleisters sind wesentliche, miteinander unvereinbare Funktionen personell und organisatorisch voneinander getrennt.

- 2d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Für die Mitarbeiter der Westnetz GmbH - die die Verwaltung der GmbH & Co. KG vornehmen - liegen Stellenbeschreibungen vor, die Richtlinien und Arbeitsanweisungen beinhalten. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- 2e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die entsprechend des Gesellschaftsvertrages vorgesehene jährliche Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Betriebes.

- 3b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Planabweichungen werden nach vorgelegtem Jahresabschluss untersucht.

Eine unverzügliche Anzeige einer wesentlichen Abweichung im Prüfungsjahr 2022 lag nicht vor und war auch nicht erforderlich.

- 3c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das vorliegende Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

- 3d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Liquidität wird geplant und überwacht durch die Geschäftsführung. Darüber hinaus obliegt die Liquiditätsüberwachung dem kaufmännischen Dienstleister.

- 3e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Aufgrund der Größe des Unternehmens besteht kein gesondertes Cash-Management.



- 3f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Entgelte für die Verpachtung der Strom- und Gasnetze werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

- 3g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Aufgrund der Unternehmensgröße sind nur rudimentäre Controllinginstrumente vorhanden. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind diese ausreichend.

- 3h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an ihrer Komplementärin, der Melle Netze Verwaltung GmbH. Ansonsten verfügt die KG über keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein an die Größe der Gesellschaft angepasstes Risikomanagement wird angewandt.

- 4b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen entsprechen den Bedürfnissen und der Unternehmensgröße der Gesellschaft.

- 4c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Diese Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Wesentlich ist der jährliche Wirtschaftsplan und die einhergehende Diskussion in der Gesellschafterversammlung.

- 4d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

S. Frage 4a.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

5a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:*

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Es sind keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate zulässig.

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Siehe 5a.

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Siehe 5a.

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Siehe 5a.

5b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Siehe 5a.

5c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Siehe 5a.

5d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Siehe 5a.

5e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Siehe 5a.

5f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Siehe 5a.

Fragenkreis 6: Interne Revision

6a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als selbständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Aufgrund der Größe unterhält der Betrieb keine eigene Innenrevision.

6b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Siehe 6a.

6c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Siehe 6a.

6d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Siehe 6a.

6e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Siehe 6a.

6f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Siehe 6a.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

7a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Nein, hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

7b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es erfolgten keine derartigen Kreditgewährungen im Berichtsjahr.

7c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass zustimmungsbedürftige Sachverhalte durch vorsätzliche Maßnahmen umgangen worden sind.

7d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Gemäß Gesellschaftsvertrag der GmbH & Co. KG ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde Ende 2021 aufgestellt und beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde Ende 2022 aufgestellt und beschlossen.

Vor der Realisierung von Investitionen werden Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken abgewogen.

- 8b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Hierfür liegen uns keine Anhaltspunkte vor.

- 8c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen ggf. untersucht.

- 8d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Nein, es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- 8e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

In 2022 sind keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Es haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- 9b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Ja, es werden Konkurrenzangebote (bzw. Vergleichs-/Marktpreise) eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- 10a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Der Gesellschafterversammlung wurde in 2022 ordnungsgemäß Bericht erstattet.

- 10b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Siehe 10a.

- 10c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Siehe 10a.

Es liegen keine Anzeichen für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen bzw. wesentliche Unterlassungen vor.

10d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Spezielle Themen wurden nicht gewünscht. Gleichwohl sind natürlich Zwischenfragen geklärt worden.

10e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, Anhaltspunkte hierzu haben sich nicht ergeben.

10f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Nach Auskunft der E.ON Insurance Service GmbH, Essen, ist die Melle Netze GmbH & Co. KG im aktuellen Konzernverzeichnis der E.ON Gruppe als 50 % Beteiligung der Westnetz GmbH ausgewiesen und somit ein versichertes Tochterunternehmen. Herr Flohre ist als Geschäftsführer der KG eine versicherte Person.

10g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Es sind keine Interessenkonflikte gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein, es liegt kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen vor.

11b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Es liegen keine Auffälligkeiten vor.

- 11c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein, hierzu liegen keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- 12a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Eigenkapital inkl. Rücklagenmittel von Dritten entspricht 75,5 % der Bilanzsumme.

- 12b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Ein Konzern liegt im handelsrechtlichen Sinne nicht vor (die Werte nach § 293 HGB werden nicht überschritten).

- 12c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Finanz- oder Fördermittel bzw. Garantien der öffentlichen Hand hat der Betrieb in 2022 nicht erhalten.



Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Der Betrieb verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung (75,5 % der Bilanzsumme; inkl. Rücklagemittel von Dritten in Form von Baukostenzuschüssen).

13b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Ja, der Vortrag auf neue Rechnung und Auskehrung an die Gesellschafter ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar. Die Gesellschafter haben in 2022 bereits jeweils Gewinnauszahlungen für 2022 vorab in Abschlägen erhalten.

4. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Die Gesellschaft erbringt Leistungen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitäts- und Gasverteilung. Die Zusammensetzung der Ergebnisse kann den Tätigkeitsabschlüssen entnommen werden.

14b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Nein, es liegen keine einmaligen Vorgänge vor.

14c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Hierzu liegen keine Anhaltspunkte vor.

14d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Frage ist bei der Gesellschaft nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Es gab keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte. Es liegt ein Jahresüberschuss i.H.v. € 2.065.378,58 nach Steuern vor.

15b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Siehe 15a.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Es liegt ein Jahresüberschuss vor.

16b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Geschäftsführung rechnet für 2023 mit einem positiven Jahresergebnis von 2.054 T€ vor Steuern.

Sonderprüfung nach § 6b (6) i.V.m. § 29 EnWG

A. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss erteilte uns die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der

- Melle Netze GmbH & Co. KG -
(im Folgenden kurz „Netze KG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen diesbezüglich auf unseren Bericht vom 27.02.2023.

Außerdem hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin uns mitgeteilt, dass die Gesellschaft Adressat der folgenden Festlegungen ist

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK8-19/00002-A) und der
- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1)

(im Folgenden die „Festlegungen“).

Auftragsgemäß wurde der Umfang der Jahresabschlussprüfung um die Berücksichtigung der Festlegungen der BNetzA nach § 6b (6) i.V.m. § 29 EnWG erweitert.

Die Prüfung erstreckt sich demnach auch auf die von der Gesellschaft erstellten und nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.



Anlage 7

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung der nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben erstatten wir diesen Teilbericht unter Beachtung des IDW Prüfungsstandard: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) (Stand: 26. Juni 2020) in Verbindung mit IDW PS 611 „IDW Prüfungsstandards: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b (6) i.V.m. § 29 EnWG“ (Stand: 09.06.2021) und den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F.

Die von uns geprüften und nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben sind diesem Teilbericht als Anlage 7.1 bis 7.13 beigefügt. Dieser Teilbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Hinsichtlich der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG verweisen wir auf die diesbezügliche Berichterstattung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (Abschnitt E Nr. 4 des Berichtes).

Die Gesellschaft hat diesen Sonderprüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 der zuständigen Regulierungsbehörde bis zum Ablauf von acht Monaten nach dem Abschlusstichtag, demnach bis zum 31. August 2023, zu übermitteln. Dabei darf der Sonderprüfungsbericht nur ungekürzt und vollständig mitsamt allen Anlagen weitergegeben werden.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung wurde auftragsgemäß erweitert. Gegenstand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung waren daher auch die einzelnen ergänzenden Angaben der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 aufgrund der Tenorziffern 4.1 bis 4.6 (im Folgenden die „ergänzenden Angaben“) der Festlegungen.

Die Verantwortung für die Erstellung der ergänzenden Angaben und weiterer sich aus den Festlegungen der Regulierungsbehörde ergebenden Verpflichtungen der Gesellschaft tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter sind auch für die getrennte Kontenführung – einschließlich der Schlüsselung – sowie ggf. für die Aufstellung von Tätigkeitsabschlüssen und ggf. weiterer Erläuterungen verantwortlich. Gleichfalls sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die ergänzenden Angaben zu tätigen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben sind.

Unsere Aufgabe war es, die im IDW PS 611 festgelegten Prüfungshandlungen (im Folgenden die „festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611“) im Hinblick auf die ergänzenden Angaben der Gesellschaft durchzuführen und diese hinsichtlich Art und Umfang sowie die getroffenen Prüfungsfeststellungen in unserer Berichterstattung darzustellen.

Die Ausgestaltung und der Umfang der festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 sind im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen. Hierbei haben wir uns auf die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Gesellschaft erlangten Erkenntnisse gestützt und diese bei der Planung und Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen verwendet. Die Prüfung unter Beachtung des IDW PS 611 aufgrund der Festlegungen erfordert keine lückenlose Prüfung, sondern erfolgt auch in Form einer Auswahl von einzelnen Elementen (bewusste Auswahl bzw. Stichproben). Die festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 haben wir nur dann durchgeführt, wenn sie für die Berichtsgesellschaft einschlägig waren.

Die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 dient nicht der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit oder mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben. Daher erteilen wir auf Basis der festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 kein Prüfungsurteil zur Richtigkeit der ergänzenden Angaben. Es ist Aufgabe der zuständigen Regulierungsbehörde, sich auf Basis der berichteten Prüfungsfeststellungen ein eigenes Urteil zu bilden.

In Übereinstimmung mit IDW PS 611 weisen wir auch darauf hin, dass die festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 nicht darauf ausgerichtet sind, betrügerische Handlungen der Gesellschaft oder ihrer Mitarbeiter (z.B. Unterschlagungen, Fälschungen o.ä.) aufzudecken. Aufgrund der Prüfung in Stichproben und wegen anderer immanenter Grenzen der Prüfung, zusammen mit den immanenten Grenzen eines jeden für die zu prüfenden Angaben relevanten



Anlage 7

internen Kontrollsystems, besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben.

Unsere Prüfung haben wir im Januar und Februar 2023 durchgeführt. Hierbei wurde auf alle notwendigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Abwehr geachtet.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise elektronisch und in Papierform erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns für diese Sonderprüfung eine gesonderte berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zu den Angaben in Anlage 7.1 bis 7.13 erteilt.

C. Art, Umfang und Ergebnisse der durchgeführten Prüfungshandlungen zu den einzelnen ergänzenden Angaben

Im Nachfolgenden werden wir zu den einzelnen Bereichen (Tenor) der Festlegungen Stellung nehmen. Dabei werden die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ jeweils einzeln dargestellt. Diese Unterscheidung ist notwendig für die zukünftige Regulierung der Netzentgelte. Grundlage unserer Feststellungen war auch die Stellungnahme der Geschäftsführung zu den Tätigkeitsbereichen, die wir in der Anlage 7.1 beigefügt haben.

I. Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber den Tätigkeitsbereichen Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur überlassen (Tenor 4.1.)

Die Gesellschaft hat uns die in Anlage 7.12 und 7.13 aufgeführte Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber den Tätigkeitsbereichen Dienstleistungen erbringen, vorgelegt.

Grundsätzlich lagen uns als Nachweis die Buchführungsunterlagen, die Rechnungen der Dienstleister, die Angaben der Berichtsfirma und die Handelsregisterauszüge der Dienstleister vor. Wir haben die in den Übersichten 7.12 („Elektrizitätsverteilung“ und 7.13 („Gasverteilung“) enthaltenen Angaben zu Firmenbezeichnung und Adresse der Unternehmen mit den Firmenangaben verglichen und hierbei keine Abweichungen festgestellt.

Hierbei haben wir festgestellt, dass die Gesellschaft alle Dienstleistungserbringungen von verbundenen Unternehmen gegenüber den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft als energiespezifisch eingestuft hat. Insbesondere erbringt der Dienstleister die Buchung und Verwaltung der Anlagenbuchhaltung getrennt nach den Tätigkeitsbereichen sowie unterschieden in den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertungsansatz. Wir haben alle Abrechnungsbelege des Dienstleisters eingesehen und in der Buchführung kontrolliert.

Seitens der Berichtsfirma erfolgte die Aufteilung in der Bilanz im Maßstab des am 01.01.2022 vorhandenen Anlagevermögens der Tätigkeitsbereiche zueinander. Danach ergibt sich der Aufteilungsschlüssel 63,42 % „Elektrizitätsversorgung“ zu 36,58 % „Gasverteilung“.

Für die Aufteilungen in der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Verhältnisse der Nettopachtentgelte ins Verhältnis gesetzt. Demnach wurden die Dienstleistungsaufwendungen mit 63,08 % auf den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsversorgung“ und mit 36,92 % auf den Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ aufgeteilt.

II. Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeitsbereiche (Tenor 4.2.)

1. Kapitalausgleichsposten (Tenor 4.2.6.)

Für die Spartenbilanzen der Tätigkeitsbereiche „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ wurden Teilbilanzen erstellt und in der Anlage 7.2 dargestellt. Als Differenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite der jeweiligen Teilbilanz wurde eine Eigenkapitalposition als „Kapitalausgleichsposten“ (Residualgröße) gebildet.

Der Kapitalausgleichsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen beläuft sich auf 303.465,24 €.

Das zugeordnete Kapital im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ beträgt 10.439.149,33 €. Das zugeordnete Kapital im Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ beträgt 5.542.692,51 €.

2. Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (4.2.7.)

Wir haben die verantwortlichen Mitarbeiter der Westnetz GmbH, die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt haben, befragt, ob Saldierungen vorgenommen wurden.

Nach Auskunft der Gesellschaft und auf Basis der eingesehenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass keine Saldierung vorgenommen wurde. In den Anlagen 7.6 und 7.7 wurden die aufgeteilten Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

Sämtliche Posten der Bilanz mit Ausnahme des Eigenkapitals und der liquiden Mittel sind direkt einem Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

III. Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zu den Tätigkeitsbereichen (Tenor 4.3.)

Die Gesellschaft hat uns mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 sowie im laufenden Geschäftsjahr 2023 keine Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen vereinbart wurden und es zudem in der Vergangenheit - vor dem Berichtsjahr 2022 - zu keinen Schuldbeitritten und Schuldübernahmen gekommen ist, die auf die Höhe der im Geschäftsjahr 2022 bilanzierten Rückstellungen und Verbindlichkeiten Auswirkungen haben.



IV. Anlagengitter der Tätigkeitsbereiche (Tenor 4.4.)

Die Gesellschaft hat in Anlage 7.4 für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ und in der Anlage 7.5 für den Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ jeweils ein Anlagengitter für das Geschäftsjahr 2022 erstellt.

Die verantwortlichen Mitarbeiter der Westnetz GmbH, die im Auftrag der Gesellschaft das Anlagevermögen geführt haben, haben uns mitgeteilt, dass von dem Wahlrecht, kalkulatorisch bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände nicht in das Anlagengitter für den einzelnen Tätigkeitsbereich aufzunehmen, kein Gebrauch gemacht wurde.

Des Weiteren haben wir nachvollzogen, dass das Anlagengitter für den einzelnen Tätigkeitsbereich mathematisch richtig berechnet wurde und die Summen je Bilanzposten zum Anlagengitter des Gesamtunternehmens überleitbar sind.

V. Rückstellungsspiegel der Tätigkeitsbereiche (Tenor 4.5.)

Die Gesellschaft hat in Anlage 7.10 für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ sowie in Anlage 7.11 für den Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ jeweils einen Rückstellungsspiegel für das abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt und nach § 266 HGB in die Posten Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen gegliedert. Darüber hinaus hat die Gesellschaft angegeben, in welchen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz die einzelnen Rückstellungen gebucht wurden.

Wir haben keine Abweichungen zwischen den Anfangs- und Endbeständen der Rückstellungen im jeweiligen Rückstellungsspiegel und den entsprechenden Beträgen im Jahresabschluss der Gesellschaft bzw. den jeweiligen Tätigkeitsabschlüssen festgestellt.

Des Weiteren haben wir festgestellt, dass die Rückstellungsspiegel mathematisch richtig berechnet wurden und die Summen der Rückstellungsspiegel für die Tätigkeitsbereiche auf den Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens überleitbar sind den wir als Anlage 7.9 beigefügt haben.

Wir haben für die im Geschäftsjahr 2022 für die Rückstellungsspiegel relevanten Bilanz- und GuV-Konten keine Abweichungen zu der Angabe der bebuchten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz für die einzelnen Rückstellungen festgestellt.



VI. Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zu den Tätigkeitsbereichen (Tenor 4.6.)

Bei der Gesellschaft liegt kein Gewinnabführungsvertrag vor.



D. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Sonderprüfungsbericht über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b (6) i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IDW PS 611 und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Verstöße gegen Anforderungen der Festlegungen durch die Gesellschaft im Hinblick auf die ergänzenden Angaben haben wir im Rahmen der in diesem Teilbericht dargestellten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.

Osnabrück, den 27. Februar 2023

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spreckelmeier
Wirtschaftsprüfer

**Melle Netze GmbH & Co. KG,
Melle**

**Tätigkeitsabschlüsse
zum 31. Dezember 2022**

**Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen
der Melle Netze GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2022**

Allgemeine Erläuterungen

Die Tätigkeitsabschlüsse der Melle Netze GmbH & Co. KG sind nach den Vorschriften des § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Melle Netze GmbH & Co. KG übt folgende Tätigkeiten des § 6b Abs. 3 EnWG aus:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Elektrizitätsverteilung

Der Elektrizitätsverteilung werden die im Zusammenhang mit dem Mittel- und Niederspannungsnetz (≤ 110 kV) stehenden Aktivitäten zugeordnet. Das Netz wird an die Westenergie AG, Essen, verpachtet.

Gasverteilung

Der Gasverteilung werden die im Zusammenhang mit dem Gasnetz des Nieder- und Mitteldrucks stehenden Aktivitäten zugeordnet. Das Netz wird an die Westenergie AG, Essen, verpachtet.

Grundsätze einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmenstätigkeiten zugeordnet wurden

Auf Grund der Organisationsstruktur der Melle Netze GmbH & Co. KG werden grundsätzlich die Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung nach einem adäquaten Schlüssel, der eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglicht und der aus der Aufteilung eines vergleichbaren Postens der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet wurde.

Die Abschreibungsmethoden sind im Abschluss der Melle Netze GmbH & Co. KG ersichtlich.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von rund 140.827 € resultieren aus einem kaufmännischen Dienstleistungsvertrag mit einer garantierten Laufzeit bis zum 30.06.2024 sowie einer jährlich an die Melle Netze Verwaltung GmbH zu zahlenden Haftungspauschale.

Melle, 24. Februar 2023

Die Geschäftsführung

Ludger Flohre

(Geschäftsführer der

Melle Netze Verwaltung GmbH)

Melle Netze GmbH & Co. KG
Kontentrennung gemäß § 6b EnWG
Bilanz zum 31.12.2022

Anlage 7.2

in €	Elektrizitäts- verteilung	Gasverteilung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	180.868,67	17.283,93
technische Anlagen und Maschinen	14.650.246,87	8.557.178,27
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	31.741,09	0,00
Sachanlagen	14.862.856,63	8.574.462,20
Beteiligungen	15.855,00	9.145,00
Finanzanlagen	15.855,00	9.145,00
Anlagevermögen	14.878.711,63	8.583.607,20
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	496.216,03	69.211,87
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	52.084,75	30.041,94
Umlaufvermögen	548.300,78	99.253,81
AKTIVA	15.427.012,41	8.682.861,01

in €	Elektrizitäts- verteilung	Gasverteilung
Zugeordnetes Kapital	10.439.149,33	5.542.692,51
Steuerrückstellungen	48.886,04	28.196,96
sonstige Rückstellungen	4.122,30	2.377,70
Rückstellungen	53.008,34	30.574,66
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.430.276,46	1.978.547,98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.000,00	36.250,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht	2.040,12	1.176,72
Verbindlichkeiten	3.811.316,58	2.015.974,70
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.123.538,16	1.093.619,14
PASSIVA	15.427.012,41	8.682.861,01

Melle Netze GmbH & Co. KG
Kontentrennung gemäß § 6b EnWG
Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 7.3

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in €	Elektrizitätsverteilung	Gasverteilung
Umsatzerlöse	3.980.875,32	1.599.976,38
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.694.247,28	-196.072,08
Abschreibungen	-757.215,00	-490.252,26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.757,24	-14.547,82
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.926,25	-12.833,19
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-163.769,56	-95.852,44
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	1.274.959,99	790.418,59

Anlagenspiegel zum 31.12.2022
Melle Netze GmbH & Co. KG
Unbundling

Strom Verteilung:

Konto	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert 31.12.22	
		GJ-Beginn	Zugänge aus Einbringung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AHK 31.12.22	kum. AFA GJ-Beginn	Zugänge aus Einbringung	Zugang	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen		kum. AFA 31.12.22
H0140000	Software / Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H0230900	Software, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H0150000	Grundstücke etc.	180.868,67	0,00	0,00	0,00	0,00	180.868,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.868,67
H0150002	Gebäude etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H0150020	Technische Anlagen u. Maschinen	15.385.822,75	0,00	1.611.010,96	-73.086,50	0,00	16.923.747,21	-1.534.762,42	0,00	-757.215,00	18.477,08	0,00	0,00	-2.273.500,34	14.650.246,87
H0160000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
570000	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H0580000	Anlagen im Bau	0,00	0,00	31.741,09	0,00	0,00	31.741,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.741,09
	Sachanlagevermögen	15.566.691,42	0,00	1.642.752,05	-73.086,50	0,00	17.136.356,97	-1.534.762,42	0,00	-757.215,00	18.477,08	0,00	0,00	-2.273.500,34	14.862.856,63
Summe		15.566.691,42	0,00	1.642.752,05	-73.086,50	0,00	17.136.356,97	-1.534.762,42	0,00	-757.215,00	18.477,08	0,00	0,00	-2.273.500,34	14.862.856,63

Anlagenspiegel zum 31.12.2022
Melle Netze GmbH & Co. KG
Unbundling

Gas Verteilung:

Konto	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert 31.12.22	
		GJ-Beginn	Zugänge aus Einbringung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AHK 31.12.22	kum. AFA GJ-Beginn	Zugänge aus Einbringung	Zugang	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen		kum. AFA 31.12.22
H0140000	Software / Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H0230900	Software, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H0150000	Grundstücke etc.	16.616,73	0,00	667,20	0,00	0,00	17.283,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.283,93
H0150002	Gebäude etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H0150020	Technische Anlagen u. Maschinen	9.493.560,43	0,00	531.110,38	-20.524,59	0,00	10.004.146,22	-971.857,02	0,00	-490.252,26	15.141,33	0,00	0,00	-1.446.967,95	8.557.178,27
H0160000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
570000	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
H0580000	Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sachanlagevermögen	9.510.177,16	0,00	531.777,58	-20.524,59	0,00	10.021.430,15	-971.857,02	0,00	-490.252,26	15.141,33	0,00	0,00	-1.446.967,95	8.574.462,20
	Summe	9.510.177,16	0,00	531.777,58	-20.524,59	0,00	10.021.430,15	-971.857,02	0,00	-490.252,26	15.141,33	0,00	0,00	-1.446.967,95	8.574.462,20

Melle Netze GmbH & Co. KG
Kontentrennung gemäß § 6b EnWG
Bilanz zum 31.12.2022

Anlage 7.6

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in €	Elektrizitätsverteilung		Gasverteilung	
	31.12.2022	davon RLZ * > 1 Jahr	31.12.2022	davon RLZ * > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	451.010,00	0,00	43.137,50	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	45.206,03	0,00	26.074,37	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	496.216,03	0,00	69.211,87	0,00

* RLZ = Restlaufzeit

Melle Netze GmbH & Co. KG
Kontentrennung gemäß § 6b EnWG
Bilanz zum 31.12.2022

Anlage 7.7

Verbindlichkeiten

in €	Elektrizitätsverteilung			Gasverteilung		
	31.12.2022	davon RLZ * > 1 Jahr	davon RLZ * > 5 Jahre	31.12.2022	davon RLZ * > 1 Jahr	davon RLZ * > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.430.276,46	3.424.680,00	0,00	1.978.547,98	1.975.320,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.000,00	0,00	0,00	36.250,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.040,12	0,00	0,00	1.176,72	0,00	0,00
<i>davon gegenüber der Gesellschafterin Melle Netze Verwaltung GmbH</i>	<i>2.040,12</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.176,72</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten	3.811.316,58	3.424.680,00	0,00	2.015.974,70	1.975.320,00	0,00

* RLZ = Restlaufzeit

Bukr E225 - Melle Netze GmbH & Co. KG**Kontenentwicklung BKZ zum 31.12.22****HGB**

Bilanzkonto	GuVKonto	BA	Restwert 31.12.21	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Auflösung 31.12.22	Restwert 31.12.22
3700018	4097018	Strom	-11.610,11	0,00	0,00	7.763,15	-3.846,96
		Gas	-26.075,00	0,00	0,00	16.210,16	-9.864,84
		Zwischensumme	-37.685,11	0,00	0,00	23.973,31	-13.711,80
3700016	4097013	Strom	-1.233.837,72	0,00	0,00	114.146,52	-1.119.691,20
		Gas	-1.203.784,42	0,00	0,00	120.030,12	-1.083.754,30
		Zwischensumme	-2.437.622,14	0,00	0,00	234.176,64	-2.203.445,50
3700015	4097012	Strom	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gas	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			-2.475.307,25	0,00	0,00	258.149,95	-2.217.157,30

StB

Bilanzkonto/ Bewertungs- bereich StB	GuVKonto	BA	Restwert 31.12.21	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Auflösung 31.12.22	Restwert 31.12.22
3700018	4097018	Strom	-11.610,11	0,00	0,00	7.763,15	-3.846,96
		Gas	-26.075,00	0,00	0,00	16.210,16	-9.864,84
BB63		Strom	-1.078.346,41	0,00	0,00	81.817,09	-996.529,32
		Gas	-1.268.460,75	0,00	0,00	65.418,30	-1.203.042,45
		Zwischensumme	-2.384.492,27	0,00	0,00	171.208,70	-2.213.283,57
3700015	4097012	Strom	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gas	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			-2.384.492,27	0,00	0,00	171.208,70	-2.213.283,57

Melle Netze GmbH & Co. KG
Rückstellungsspiegel 2022

	Stand 01.01.22	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruch- nahmen	Umbuchungen	Stand 31.12.22
HGB						
H2701010K Rückstellung Gewerbeertragsteuer	38.853,00	38.230,00	0,00	0,00	0,00	77.083,00
H2701020K Rückstellung Grunderwerbsteuer	405,00	0,00	0,00	-405,00	0,00	0,00
H2710090K Rückstellung Jahresabschlusskosten	4.200,00	4.200,00	0,00	-4.200,00	0,00	4.200,00
H2710090K Rückstellung sonst. Versch. (St.-Erklärungen 2019)	700,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
H2710090K Rückstellung sonst. Versch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44.158,00	44.030,00	0,00	-4.605,00	0,00	83.583,00

Melle Netze GmbH & Co. KG
Rückstellungsspiegel 2022
Elektrizitätsverteilung

	Stand 01.01.22	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruch- nahmen	Umbuchungen	Stand 31.12.22
HGB						
H2701010K Rückstellung Gewerbeertragsteuer	24.154,91	24.731,13	0,00	0,00	0,00	48.886,04
H2701020K Rückstellung Grunderwerbsteuer	251,79	0,00	0,00	-251,79	0,00	0,00
H2710090K Rückstellung Jahresabschlusskosten	2.611,14	2.663,64	0,00	-2.611,14	0,00	2.663,64
H2710090K Rückstellung sonst. Versch. (St.-Erklärungen 2019)	435,19	1.023,47	0,00	0,00	0,00	1.458,66
H2710090K Rückstellung sonst. Versch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27.453,03	28.418,24	0,00	-2.862,93	0,00	53.008,34

Melle Netze GmbH & Co. KG
Rückstellungsspiegel 2022
Gasverteilung

	Stand 01.01.22	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruch- nahmen	Umbuchungen	Stand 31.12.22
HGB						
H2701010K Rückstellung Gewerbeertragsteuer	14.698,09	13.498,87	0,00	0,00	0,00	28.196,96
H2701020K Rückstellung Grunderwerbsteuer	153,21	0,00	0,00	-153,21	0,00	0,00
H2710090K Rückstellung Jahresabschlusskosten	1.588,86	1.536,36	0,00	-1.588,86	0,00	1.536,36
H2710090K Rückstellung sonst. Versch. (St.-Erklärungen 2019)	264,81	576,53	0,00	0,00	0,00	841,34
H2710090K Rückstellung sonst. Versch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.704,97	15.611,76	0,00	-1.742,07	0,00	30.574,66

Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich "Elektrizitätsversorgung" Dienstleistungen erbringen

Nr.	Firmenbezeichnung des Dienstleisters	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	davon energiespezifische Dienstleistungen i.S.d. § 6b (1) EnWG	davon sonstige Dienstleistungen
1	Westenergie AG	Opernplatz 1	45128	Essen	56.784,22	56.784,22	0,00
					56.784,22	56.784,22	0,00

Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich "Gasversorgung" Dienstleistungen erbringen

Nr.	Firmenbezeichnung des Dienstleisters	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	davon energiespezifische Dienstleistungen i.S.d. § 6b (1) EnWG	davon sonstige Dienstleistungen
1	Westenergie AG	Opernplatz 1	45128	Essen	35.433,54	35.433,54	0,00
					35.433,54	35.433,54	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 17320 N5JB500

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.